

Islamische Feiertage... automatisch frei für die Schüler?

Beitrag von „alias“ vom 9. Dezember 2008 20:52

Deine Kinder haben jedoch an Weihnachten und Ostern schulfrei.

Zuckerfest (Fastenbrechen) und Opferfest sind die höchsten muslimischen Feiertage. Die Schüler haben ***auf Antrag*** schulfrei. In Ba-Wü muss die Befreiung in der Regel vorher beantragt werden - in Gebieten mit hohem Anteil an Muslimen hat sich jedoch ein Gewohnheitsrecht herauskristallisiert, sodass die Entschuldigung meist im Nachhinein erfolgt - wie z.B. bei uns..

An Mohammeds Geburtstag werden die Schüler nicht befreit.... das entspräche wohl Fronleichnam